

Behinderte in München

Anmerkungen zum Behindertenbegriff

Von Behinderung spricht man, wenn ein gesundheitlicher Schaden zu funktionellen Einschränkungen führt und diese Einschränkungen soziale Beeinträchtigungen zur Folge haben. Mit anderen Worten: Jeder gesundheitliche Schaden und jede körperliche, geistige oder seelische Veränderung, die nicht nur vorübergehend zu solchen Einschränkungen und durch sie zu sozialen Beeinträchtigungen führt, gelten als Behinderung. Dabei ist es unerheblich, ob die Behinderung auf Krankheit oder Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Es kommt allein auf die Tatsache der Behinderung an.

Um als Behinderter die wegen der Behinderung notwendigen Hilfen in Anspruch nehmen zu können, ist es grundsätzlich nicht erforderlich, daß ein bestimmter „Grad der Behinderung“ festgestellt und durch einen Ausweis bescheinigt wird. Besondere Hilfen nach dem Schwerbehindertengesetz (z. B. den besonderen Kündigungsschutz und den Zusatzurlaub) erhalten jedoch grundsätzlich nur Schwerbehinderte. Als Schwerbehinderte gelten Personen, deren Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt und die in der Bundesrepublik wohnen oder hier beschäftigt sind.

Manche Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile (z. B. im öffentlichen Personennahverkehr) setzen eine Feststellung des Grades der Behinderung voraus. Jeder Behinderte kann (aber muß nicht) bei dem für seinen Wohnsitz zuständigen Versorgungsamt einen Antrag stellen. Damit werden drei Ziele verfolgt:

- die Feststellung der Behinderung und ihrer Schwere,
- der Nachweis bestimmter gesundheitlicher Merkmale zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen,
- die Ausstellung eines Ausweises zur Wahrnehmung von Rechten und Nachteilsausgleichen.

Ausgedrückt wird die Schwere der Einschränkung im „Grad der Behinderung“, und zwar in Zehnergraden von 20 bis 100. Grundlage für die Beurteilung sind die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 1983 herausgegebenen „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz“.

Bis vor kurzem sprach das Schwerbehindertengesetz noch von „Minderung der Erwerbsfähigkeit“. Dieser Fachausdruck hat in der Vergangenheit immer wieder zu Mißverständnissen geführt, denn Behinderungen haben nicht zwangsläufig Leistungsminderungen im Arbeits- und Berufsleben zur Folge. Das alte Kürzel „MdE“ wurde daher 1986 durch „GdB“ (= Grad der Behinderung) ersetzt, ohne daß allerdings von den bisherigen Maßstäben etwas geändert wurde. Als Behinderung wird nur die Auswirkung einer Funktionsbeeinträchtigung festgestellt, die mindestens einen Grad der Behinderung von 20 bedingt. Wenn mehrere Funktionsbeeinträchtigungen vorliegen, so ist der Grad der Behinderung durch die Beurteilung der Auswirkungen in ihrer Gesamtheit festzustellen, nicht jedoch durch ein Zusammenzählen. Wechselseitige Auswirkungen sind dabei zu berücksichtigen.

Die Aussagemöglichkeiten der Behindertenstatistik

Für die vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt München seit 1981¹⁾ in unregelmäßiger Folge erstellte Behindertenstatistik stellt das Landesversorgungsamt Bayern in München auf direktem Berichtsweg die anonymisierten Daten auf Datenträger zur Verfügung. Das Erhebungsprogramm umfaßt persönliche Merkmale wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung für den betroffenen Personenkreis mit einem GdB von mindestens 30. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, daß mit der Erfassung von körperlichen, seelischen oder geistigen Schädigungen nur auf eine Komponente der Behinderung (vornehmlich unter dem Aspekt der Erwerbsminderung) abgestellt wird, während der soziale und psychische Aspekt als Folge einer Behinderung aus statistischer Sicht im Dunkeln bleibt. Erhebungstichtag der aktuellen Behindertenstatistik für die Landeshauptstadt war der 13. August 1993.

Zur Methode ist zu bemerken, daß nur die Behinderten erfaßt werden, die einen gültigen Behindertenausweis besitzen. Behinderte, deren Ausweise nicht abgeholt wurden und mit deren Abholung nicht zu rechnen war, sind in die Statistik nicht aufgenommen worden; desgleichen Behinderte, die zwar vom Landesversorgungsamt erfaßt, deren Ausweise aber am Erhebungstichtag noch nicht ausgestellt waren (unerledigte Fälle).

Was die Aussagekraft der erhobenen Daten anbetrifft, bleibt zu berücksichtigen, daß wegen der Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen vor allem am Erwerbsleben beteiligte Behinderte

¹⁾ Münchener Statistik, Heft 10/1981, Heft 4/1984 und Heft 10/1989.

Interesse an einer Erfassung durch das Landesversorgungsamt haben. Dagegen sind Kinder, Hausfrauen/-männer und ältere Menschen etwas unterrepräsentiert, wie Vergleiche zum Mikrozensus und anderen Erhebungen ergaben. Der Grund hierfür könnte darin liegen, daß vornehmlich aus diesem Personenkreis Behinderte aus verschiedenen Gründen überhaupt keinen Antrag auf Anerkennung ihrer Behinderung gestellt haben. Abschließend sei darauf verwiesen, daß in der Bundesrepublik Deutschland alle zwei Jahre – und zwar immer zum Stichtag 31. Dezember – eine Statistik über die Schwerbehinderten²⁾ durchgeführt wird (für Bayern durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung³⁾).

Gesamtzahlen der Behindertenstatistik

Nach den Ergebnissen der Behindertenstatistik waren in München am 13. August 1993 vom zuständigen Versorgungsamt 127 986 Personen als behindert (mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30) anerkannt. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ergibt sich daraus ein Anteil der Behinderten an der Bevölkerung in Höhe von 9,7%, d. h., zum Erhebungsstichtag war in München rund jeder 10. Einwohner als behindert anerkannt. Im Jahr 1981 lag dieser Anteil noch bei 5,8%. Insgesamt stieg die Zahl der Behinderten zwischen 1981 und 1993 um 69,7%. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der Schwerbehinderten um 66,2%. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung hat seit 1981 um 3,1%-Punkte zugenommen (1993: 8,0%).

Die Entwicklung der Behinderten 1981–1993

Tabelle 1

Jahr	Bevölkerung*)	Behinderte			darunter Schwerbehinderte		
		absolut	Anteil %	Entwickl. 1981 = 100	absolut	Anteil %	Entwickl. 1981 = 100
01. 01. 1981	1 298 941	75 441	5,8	.	64 041	84,9	.
28. 02. 1983	1 286 280	93 281	7,3	123,6	79 519	85,2	124,2
15. 11. 1988	1 262 627	117 452	9,3	155,7	99 319	84,6	155,1
13. 08. 1993	1 322 452	127 986	9,7	169,7	106 435	83,2	166,2

*) Jeweils Ende des Vormonats.

Demographische Strukturdaten der Behinderten

Geschlechtsspezifische Unterscheidung

Von den insgesamt 127 986 Behinderten, die im August 1993 in München lebten, waren 63 568 bzw. 49,7% männlich und dementsprechend 64 418 bzw. 50,3% weiblich. Da unter der Bevölkerung insgesamt die weiblichen Personen mit 51,3% ein größeres Gewicht haben, errechnet sich für das weibliche Geschlecht eine etwas geringere Behindertenquote (9,5%) als für die männlichen Personen (9,9%).

²⁾ Nach § 53 des Gesetzes zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz – SchwbG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 25. August 1986 (BGBl I S. 1.421).

³⁾ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte. Die Schwerbehinderten in Bayern am 31. Dezember 1991. München: 1992.

Altersspezifische Unterscheidung

Die Differenzierung der Behinderten nach Altersgruppen läßt erwartungsgemäß einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Lebensalter und der Zahl der Behinderten erkennen. Mit zunehmendem Alter der Bevölkerung nimmt auch der Anteil der Behinderten zu. Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist er am geringsten, während die auf 1 000 Personen der Bevölkerung bezogene Behindertenquote bei den 65jährigen und Älteren den gesamtstädtischen Durchschnitt (96,78‰) um das Dreifache, bei den Schwerbehinderten das 3,5-fache übersteigt. Entsprechend der altersspezifischen Gewichtung der Behinderungen, war 1993 fast die Hälfte aller Behinderten (47,4%) 65 Jahre und älter (bei den Schwerbehinderten 54,4%). Dagegen lagen die entsprechenden Anteilswerte bei den Behinderten im Kinder- und Jugendalter jeweils unter der 1%-Marke.

Die Behinderten nach dem Geschlecht (Stand 13. 08. 1993)

Tabelle 2

Geschlecht	Bevölkerung*)		Behinderte		
	absolut	%	absolut	%	Anteil %
Männlich	644 401	48,7	63 568	49,7	9,9
Weiblich	678 051	51,3	64 418	50,3	9,5
Insgesamt	1 322 452	100,0	127 986	100,0	9,7

*) Stand: 31. 07. 1993.

Die Behinderten nach Altersgruppen (Stand: 13. 08. 1993)

Tabelle 3

Altersgruppe in Jahren	Behinderte			darunter Schwerbehinderte		
	absolut	%	auf 1000 der Wohnbev.	absolut	%	auf 1000 der Wohnbev.
Unter 6	405	0,3	6,41	375	0,4	5,93
6 bis unter 15	1 079	0,9	12,90	990	0,9	11,83
15 bis unter 18	356	0,3	12,77	324	0,3	11,62
18 bis unter 25	1 381	1,1	11,90	1 208	1,1	10,41
25 bis unter 35	4 784	3,7	17,26	3 907	3,7	14,10
35 bis unter 45	6 832	5,3	35,23	5 013	4,7	25,85
45 bis unter 55	19 278	15,1	93,79	12 947	12,2	63,00
55 bis unter 60	16 403	12,8	183,60	10 971	10,3	122,79
60 bis unter 65	16 800	13,1	266,10	12 766	12,0	202,20
65 und älter	60 668	47,4	299,55	57 934	54,4	286,05
Insgesamt	127 986	100,0	96,78	106 435	100,0	80,48
Gegenüber 1988 Zunahme . .	9,0%	.	*) 3,86	7,2%	.	*) 1,91

*) Promillepunkte.

Die Behinderten nach der Nationalität (Stand 13. 08. 1993)

Tabelle 4

Nationalität	Bevölkerung*)		Behinderte		
	absolut	%	absolut	%	Anteil %
Deutsche	1 052 387	79,6	116 440	91,0	11,1
Ausländer	270 065	20,4	11 546	9,0	4,3
Insgesamt	1 322 452	100,0	127 986	100,0	9,7

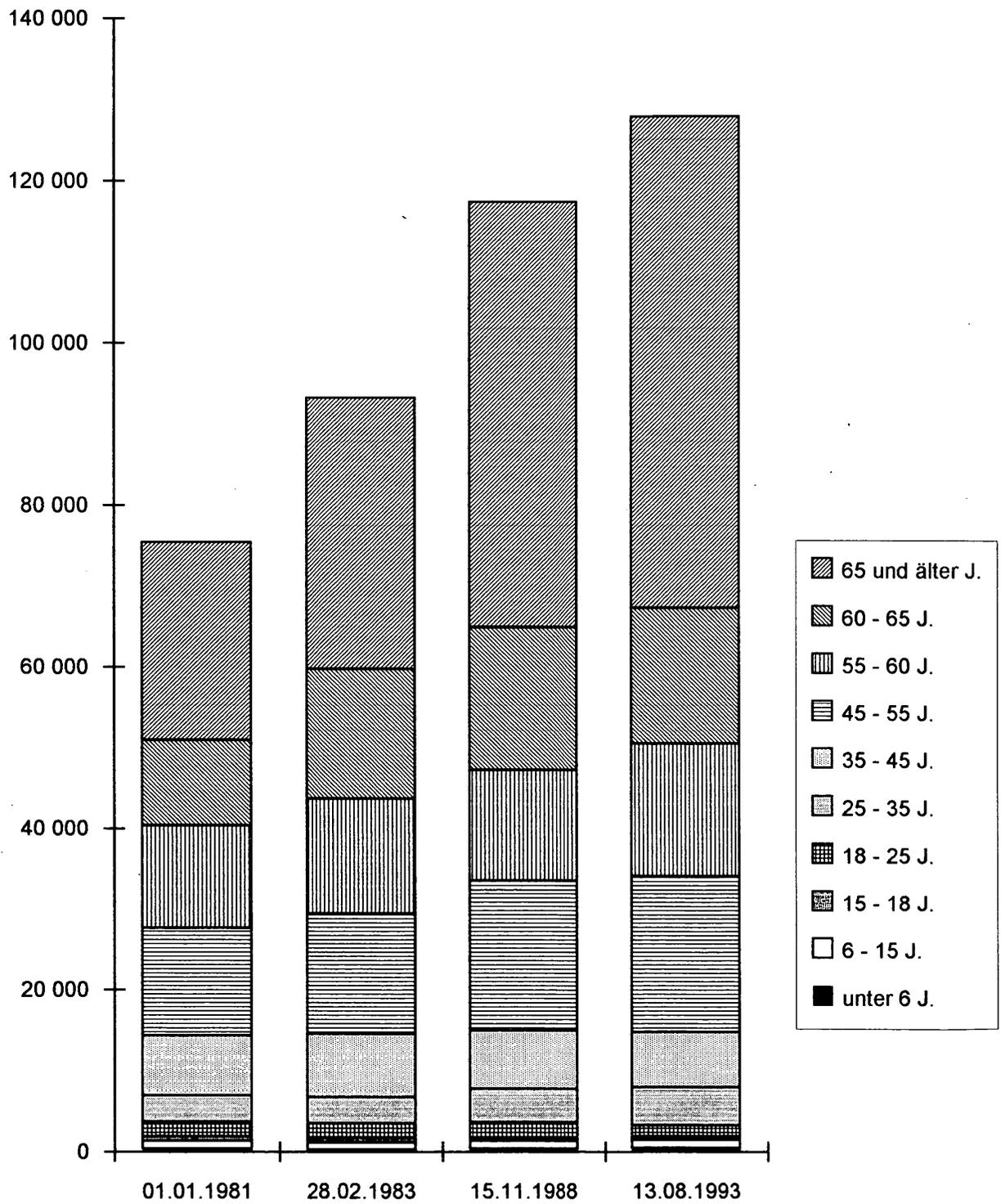
*) Stand: 31. 07. 1993.

Wie sehr das Schwerbehinderten-Thema zugleich ein „Alten-Thema“ ist, zeigt die Entwicklung der Behinderten in den einzelnen Altersgruppen seit 1981, die in den beiden folgenden Abbildungen abzulesen ist. So erfuhr die Zahl der über 64jährigen bei den gesamten Behinderten seit 1981 einen Zuwachs von 146,9 % (Schwerbehinderte: 141,4 %), der sich auch in einer positiven Veränderung des Anteils dieser Alters-

gruppe an allen Behinderten niederschlug (Zunahme seit 1981: 14,8 %-Punkte). Die Zunahmen in den anderen Altersgruppen lagen dagegen deutlich unter dem Höchstwert der nach oben offenen Altersgruppe. Für einzelne Altersklassen (15 bis 25 Jahre und 35 bis 45 Jahre) ist sogar ein Rückgang der Behindertenzahlen (sowohl bei den gesamten Behinderten als auch bei den Schwerbehinderten) festzuhalten.

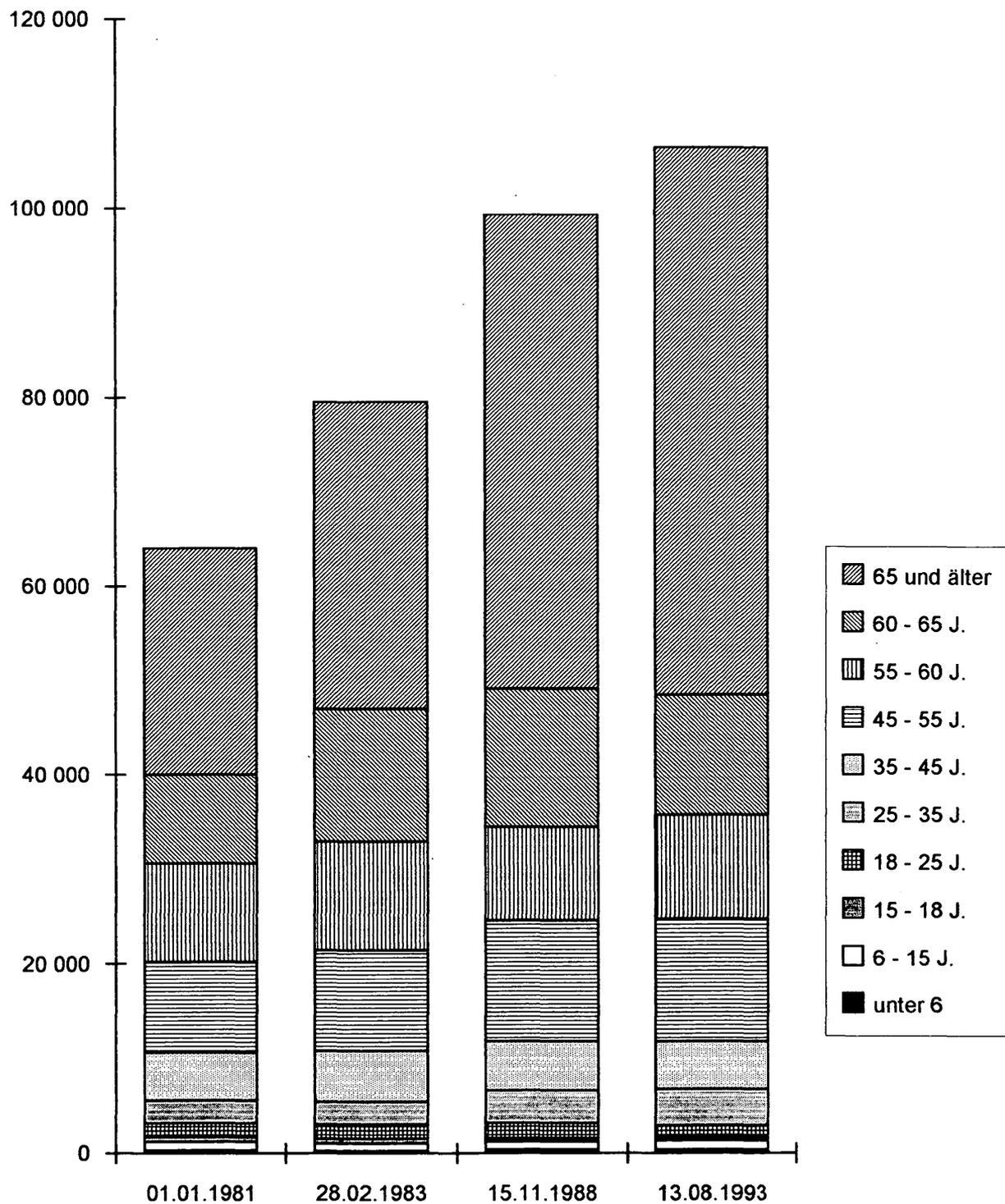
Entwicklung der Behindertenzahlen nach Altersgruppen 1981 - 1993

Abbildung 1



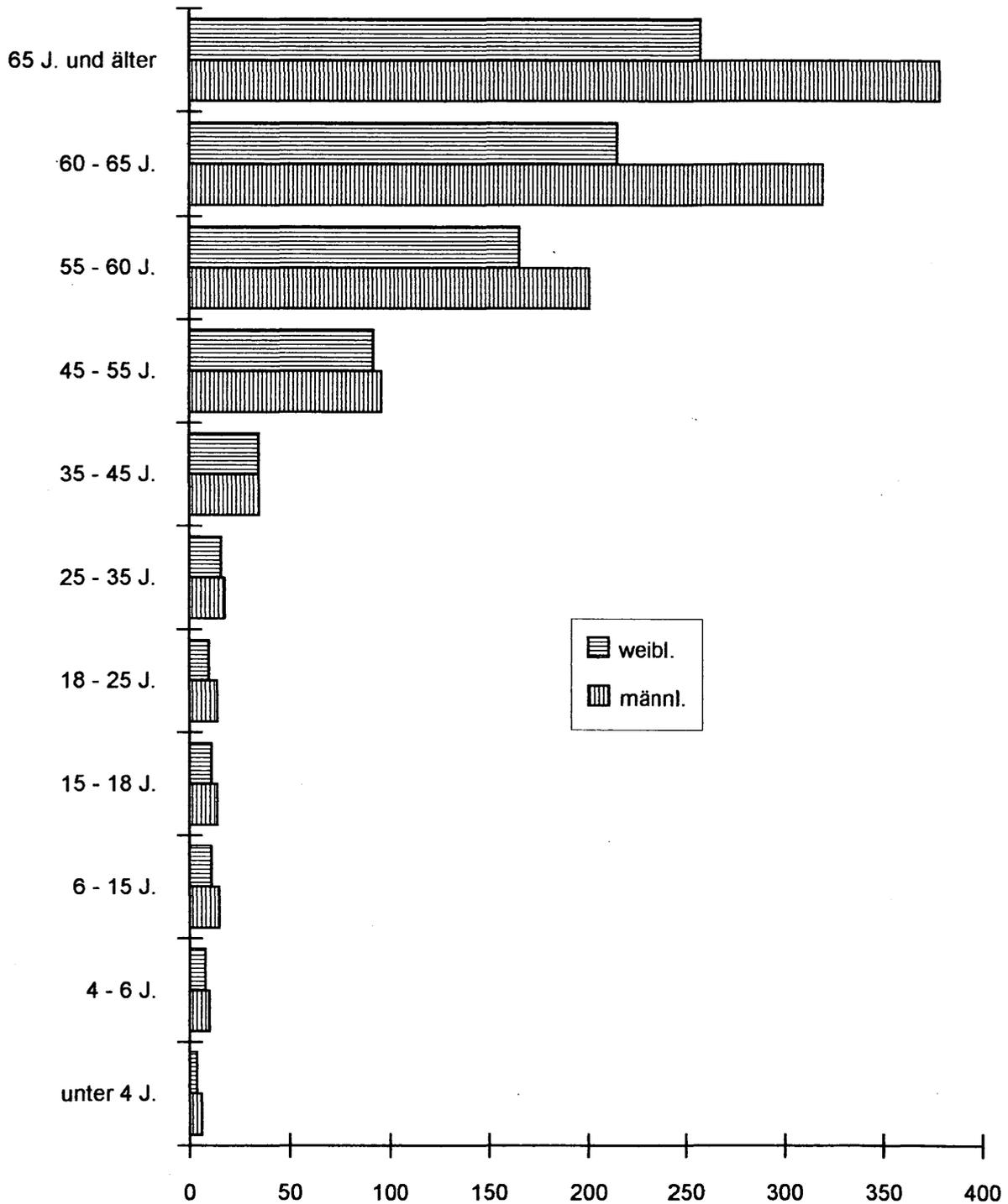
Entwicklung der Schwerbehinderten nach Altersgruppen 1981 - 1993

Abbildung 2



**Die Behinderten nach Altersgruppen und Geschlecht auf 1000
Einwohner gleichen Alters und Geschlechtes
(Stand: 13.8.1993)**

Abbildung 3



Hinsichtlich der altersspezifischen Unterscheidung zwischen den männlichen und den weiblichen Behinderten zeigen sich deutliche Unterschiede. Mit Ausnahme der Gruppe der 35- bis 45jährigen liegt die auf 1000 Personen der Wohnbevölkerung berechnete Behindertenquote bei der männlichen Bevölkerung in allen gewählten Altersgruppen höher als bei der weiblichen Bevölkerung. Am deutlichsten tritt dieser Abstand wieder in der höchsten Altersklasse auf. So entfielen dort zum Erhebungsstichtag auf 1000 männliche Einwohner 379 Behinderte, während der entsprechende Wert bei den Frauen 258 Personen betrug. Da es aber zu diesem Zeitpunkt insgesamt wesentlich mehr Frauen als Männer im Renten- bzw. Pensionsalter gab, waren beim weiblichen Geschlecht weit mehr Behinderte 65 Jahre und älter (52,9 %) als bei den Männern (41,8 %).

Nationalitätenspezifische Unterscheidung

Unter den 127 986 Personen, die am 13. August 1993 in München als behindert anerkannt waren, gab es 11 546 Ausländer. Dies entspricht einem Anteil von 9,0 %. Dieser Anteil lag damit deutlich unter dem Ausländeranteil an der Bevölkerung insgesamt (20,4 %), so daß sich für die Ausländer auch ein wesentlich geringerer Behindertenanteil errechnet als für die Deutschen: Bei den Ausländern betrug er 4,3 %, bei den Deutschen 11,1 %. Der Grund hierfür liegt u. a. in der unterschiedlichen Altersstruktur der beiden Gruppen. Darüberhinaus muß von einer Unterrepräsentierung der Ausländer in der Behindertenstatistik ausgegangen werden, da sie z. B. aufgrund

möglicher Unkenntnis der individuellen Möglichkeiten des Schwerbehindertengesetzes in deutlich geringerem Maße einen Antrag stellen als Deutsche. Entsprechend dem unterschiedlichen Altersaufbau, im Vergleich zur deutschen Bevölkerung, verschiebt sich auch die altersspezifische Gewichtung bei den ausländischen Behinderten. So waren hier 1993 mehr als die Hälfte der Behinderten in den Altersgruppen 45 bis 55 Jahre und 55 bis 60 Jahre (31,0 % bzw. 21,0 %) zu finden. Im Vergleich hierzu betragen die entsprechenden Anteile bei den Deutschen 13,5 % bzw. 12,0 %.

Daten zum Grad der Behinderung

In Tabelle 5 sind die Behinderten nach Altersgruppen und dem Grad der Behinderung aufgeführt. Auf den Personenkreis mit leichteren Behinderungen (30 bis unter 50) entfielen 16,8 % aller Behinderungen. Von den Schwerbehinderten (GdB 50 bis 100) wiesen 56,4 % einen GdB von 50 bis unter 80, weitere 20,0 % einen GdB von 80 bis unter 100 auf. Bei den verbliebenen 25 102 Personen oder 23,6 % betrug der Grad der Behinderung 100. Wie man aus den Spaltensummen der einzelnen Behinderungsgrade in der Tabelle ablesen kann, entfällt die größte Zahl auf die Schwerbehinderten mit einem GdB von 50 bis unter 60. Zum 13. August 1993 hatte diese Gruppe mit 29 112 Personen einen Anteil von 22,7 % an der Gesamtzahl der Behinderten. Gegenüber 1988 erfuhren Behinderungen dieses Grades eine Zunahme um 11,8 %. Der stärkste Anstieg innerhalb der vergangenen fünf Jahre ist allerdings für die Schwerstbehinderten mit einem Grad der Behinderung von 100 festzustellen (Zunahme um 14 %).

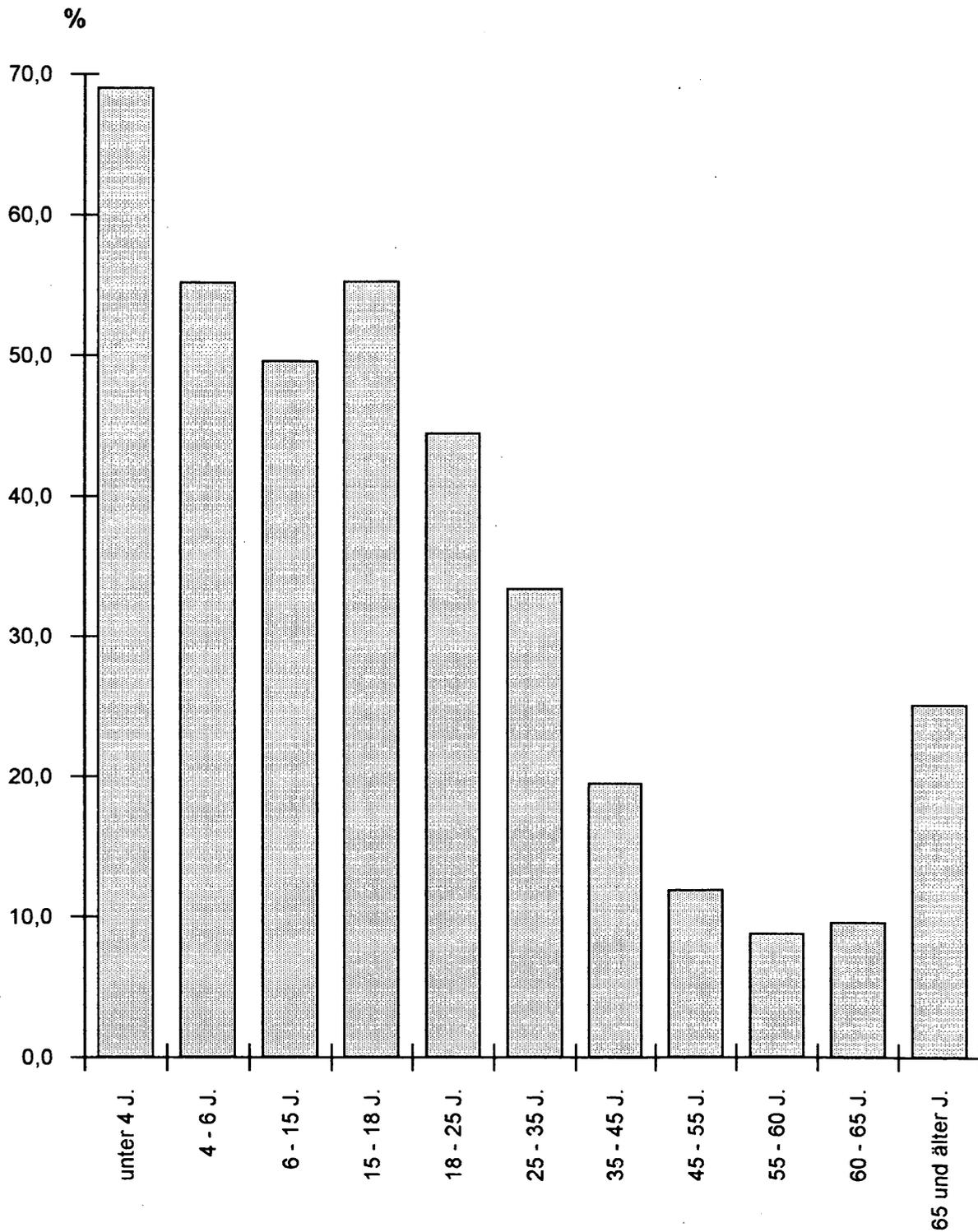
Behinderte nach Altersgruppen und Grad der Behinderung (Stand: 13. 08. 1993)

Tabelle 5

Altersgruppe in Jahren	Grad der Behinderung									Gegenüber 1988 Zu-/Abnahme %
	30	40	50	60	70	80	90	100	Zus.	
Unter 4	8	6	25	5	4	18	-	147	213	17,0
4 bis unter 6	11	5	24	6	7	30	3	106	192	- 1,0
6 bis unter 15	57	32	175	65	56	141	18	535	1 079	13,5
15 bis unter 18	18	14	63	11	22	25	6	197	356	- 6,8
18 bis unter 25	112	61	220	100	91	144	39	614	1 381	- 27,2
25 bis unter 35	606	271	990	471	319	419	108	1 600	4 784	13,3
35 bis unter 45	1 179	640	1 588	798	486	613	197	1 331	6 832	- 4,6
45 bis unter 55	3 782	2 549	4 776	2 445	1 431	1 481	528	2 286	19 278	4,0
55 bis unter 60	3 028	2 404	4 359	2 248	1 329	1 133	452	1 450	16 403	20,2
60 bis unter 65	2 186	1 848	5 157	2 457	1 586	1 407	549	1 610	16 800	- 5,4
65 und älter	1 335	1 399	11 735	9 043	7 976	9 236	4 718	15 226	60 668	15,5
Insgesamt	12 322	9 229	29 112	17 649	13 307	14 647	6 618	25 102	127 986	9,0
Gegenüber 1988 Zu-/Abnahme %	25,6	10,9	11,8	7,9	3,9	- 5,9	1,1	14,0	9,0	

**Anteil der Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung von 100 nach Altersgruppen
(Stand: 13.8.1993)**

Abbildung 4



Hinsichtlich der Altersstruktur sind in bezug auf den Grad der Behinderung wesentliche Unterschiede zu erkennen. Kinder und Jugendliche, die unter den Behinderten insgesamt zahlenmäßig gering vertreten sind, haben, wenn sie von einer Behinderung betroffen sind, häufig einen Grad der Behinderung von 100. So waren z. B. 1993 in den Altersgruppen der unter 18jährigen die unter 4jährigen zu mehr als zwei Dritteln, die 4- bis 6jährigen und 15- bis 18jährigen zu mehr als der Hälfte sowie die 6- bis 15jährigen zu knapp der Hälfte schwerstbehindert (siehe Abbildung 4). Bei den 40- bis unter 65jährigen lagen die Anteile dagegen jeweils deutlich darunter. Bei den 65jährigen und älteren hatte rund jeder vierte Behinderte (25,1 %) einen Grad der Behinderung von 100.

Daten zur Art der Schwerbehinderung

Zur Planung von Präventiv- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie sonstiger Gesundheitsfürsorge werden vom Landesversorgungsamt Bayern auch Art und Ursache der Behinderung personenbezogen ermittelt. Dabei wird die Art der Behinderung bei der statistischen Erfassung durch eine zweistellige Systematik (zweistufige Gliederung) bestimmt, die wiederum in neun Gruppen zusammengefaßt ist, mit der die Behinderung nach der Erscheinungsform und der durch sie hervorgerufenen Funktionseinschränkung beschrieben werden soll.

Die Kreissegmente in Abbildung 5 (nach fünf Hauptgruppen) verdeutlichen, wie sich die verschiedenen

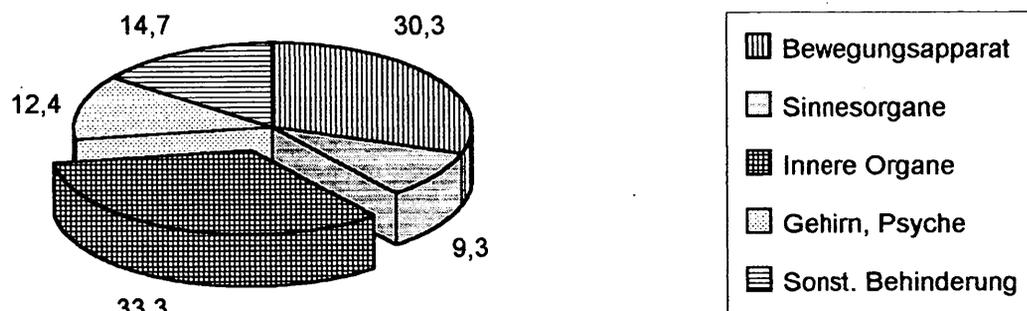
Die Schwerbehinderten nach der Art der Behinderung und Altersgruppen (Stand: 13. 08. 1993)

Tabelle 6

Altersgruppe in Jahren	Art der Behinderung											
	insgesamt		Bewegungs- apparat		Sinnes- organe		Innere Organe		Gehirn Psyche		Sonstige Behinderungen	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Unter 6	375	100,0	22	5,9	42	11,2	69	18,4	131	34,9	111	29,6
6 bis unter 15	990	100,0	121	12,2	126	12,7	181	18,3	383	38,7	179	18,1
15 bis unter 18	324	100,0	34	10,5	53	16,4	55	17,0	136	42,0	46	14,2
18 bis unter 25	1 208	100,0	179	14,8	249	20,6	150	12,4	455	37,7	175	14,5
25 bis unter 35	3 907	100,0	861	22,0	514	13,2	627	16,0	1 223	31,3	682	17,5
35 bis unter 45	5 013	100,0	1 130	22,5	477	9,5	1 190	23,7	1 238	24,7	978	19,5
45 bis unter 55	12 947	100,0	3 473	26,8	935	7,2	4 033	31,2	2 091	16,2	2 415	18,7
55 bis unter 60	10 971	100,0	3 182	29,0	822	7,5	3 883	35,4	1 342	12,2	1 742	15,9
60 bis unter 65	12 766	100,0	3 889	30,5	890	7,0	4 920	38,5	1 242	9,7	1 825	14,3
65 und älter . .	57 934	100,0	19 383	33,5	5 826	10,1	20 304	35,0	4 941	8,5	7 480	12,9
Insgesamt . . .	106 435	100,0	32 274	30,3	9 934	9,3	35 412	33,3	13 182	12,4	15 633	14,7

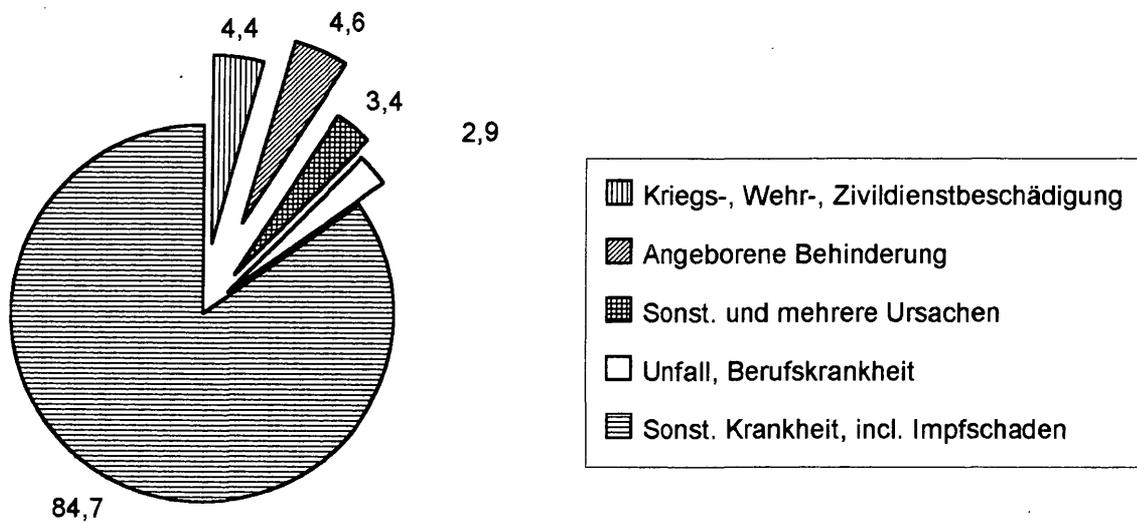
Die Art der Hauptbehinderung bei Schwerbehinderten in % (Stand: 13.8.1993)

Abbildung 5



Die Ursache der Hauptbehinderung bei Schwerbehinderten in % (Stand: 13.8.1993)

Abbildung 6



Behinderungsarten anteilmäßig zusammensetzen. Die hierbei zugrundegelegten Zahlen beziehen sich auf Schwerbehinderte mit einem GdB von wenigstens 50. Die Gliederung der 106 435 Schwerbehinderten in München nach der Art ihrer Behinderung zeigt folgende Ergebnisse: Am häufigsten – bei 35 412 Personen oder 33,3 % – lag eine Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen vor. Am zweithäufigsten war der Bewegungsapparat (Gliedermaßen, Wirbelsäule, Rumpf) von Behinderungen betroffen (30,3 %). Bei jedem achten Schwerbehinderten wurde eine seelische oder psychische Behinderung festgestellt (12,4 %). Unter den registrierten Schwerbehinderten fanden sich 9 934 Personen, bei denen eine Behinderung der Sinnesorgane anerkannt wurde (9,3 %). Auf sonstige Behinderungen entfielen 14,7 % der Fälle. Hinsichtlich des Zusammenhanges der Art der Hauptbehinderung und des Alters der Betroffenen bleibt festzuhalten, daß ältere Menschen besonders häufig von Funktionsbeeinträchtigungen des Bewegungsapparates und der inneren Organe betroffen sind. Bei den über 64jährigen entfielen zwei Drittel aller Fälle auf diese beiden Behinderungsarten. Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen dagegen seelische oder psychische Behinderungen an erster Stelle.

Daten zur Ursache der Schwerbehinderung

Die Ursachen der Behinderung sind in der Regel krankheitsbedingt. Am Stichtag 13. August 1993 traf dies für 84,7 % der Schwerbehinderten zu (siehe Abbildung 6). In 4,6 % der Fälle war die Behinderung angeboren, gefolgt von den anerkannten Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstgeschädigten mit 4,4 %. Bei 3 075 Personen oder 2,9 % war das Leiden durch einen Unfall oder eine Berufskrankheit verursacht worden. Der Rest der Fälle (3,4 %) entfiel auf sonstige und Mehrfachursachen. Zum zahlenmäßigen Gewicht der einzelnen Behinderungsursachen in den Altersgruppen ist hervorzuheben, daß bis zur Klasse der 18- bis 25jährigen die angeborenen Behinderungen den höchsten Anteil an den jeweiligen Ursachen ausmachen (von 64 % bei den unter 4jährigen bis 48 % bei den 18- bis unter 25jährigen). In der Folge nehmen die Krankheiten als Ursache der Behinderung stark zu und erreichen bei den 65jährigen und Älteren einen Wert von 86,1 %.

Dipl.-Geogr. Florian Breu